

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Arbeitsaufnahme und Rückzahlung von sogenannten Doppelzahlungen beim Bürgergeld

Wir fragen den Senat:

In welchem Umfang und in welcher Höhe haben die Jobcenter im Land Bremen im Jahr 2022 unter dem damaligen Hartz IV-System und im Jahr 2023 unter dem neuen Bürgergeldsystem sogenannte Doppelzahlungen aufgrund von Arbeitsaufnahmen von Leistungsempfängern und -empfängerinnen zurückgefordert?

Welche gesetzlichen Vorgaben kommen für die Rückforderung einer Doppelzahlung bei Arbeitsaufnahme zur Anwendung und unter welchen Voraussetzungen werden diese Vorgaben, trotz einer Arbeitsaufnahme, nicht zur Anwendung kommen?

Leitet der Senat von den Kenntnissen, die er über die praktische Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben hat, Handlungsbedarfe ab?

Sigrid Grönert, Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU